

finden!TM “ In einer „regierungs“amtlichen Stellungnahme vom 27. April 1953 wurde dennoch die „Junge Gemeinde“ als „illegale Organisation“ bezeichnet und beschuldigt, „unter dem Deckmantel der religiösen Betätigung systematisch Spionage in der Deutschen Demokratischen Republik“ zu treiben¹³⁷. Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Dr. Otto Dibelius erwiderte darauf am 11. Mai 1953:

„Im Osten unseres Vaterlandes wird seit langem auf allen Lebensgebieten, namentlich in der neuen materialistischen Bekenntnisschule, die materialistische Weltanschauung mit Mitteln des Zwanges vorangetrieben. Dadurch sind die evangelischen Christen in schwere Gewissensnot gekommen. Jetzt ist die Feindseligkeit gegen den christlichen Glauben offen ausgebrochen. Sie hat mit der Verfolgung der Jungen Gemeinden begonnen . . . Darüber hinaus sind fünf große und mehrere kleine kirchliche Anstalten weggenommen worden. Eine große Anzahl von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern ist verhaftet worden . . . Sie alle erleiden nun, was Unzählige vor ihnen erlitten haben. Aber sie erleiden es um ihres Glaubens willen!TM“

Nachdem der Widerstand der Kirche diese an die Zeit der Kirchenverfolgung unter dem Nationalsozialismus erinnernden Formen angenommen hatte — insgesamt waren 72 Pfarrer und Jugendleiter verhaftet und über 3000 junge Christen von den Oberschulen verwiesen worden¹³⁹ —, trat eine überraschende Wende ein. Am 10. Juni 1953 fand auf Ersuchen der evangelischen Kirche eine Besprechung zwischen Bischof Dibelius und anderen Bischöfen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sowie Otto Grotewohl, Wilhelm Zaisser (damals Chef des Staatssicherheitsdienstes) und weiteren Funktionären des Regimes statt. In einem vom „Presseamt beim Ministerpräsidenten der DDR“ am 11. Juni 1953 im „Neuen Deutschland“ veröffentlichten Kommuniqué wurde mitgeteilt, daß über die „Wiederherstellung eines normalen Zustandes zwischen Staat und Kirche weitgehende Übereinstimmung erzielt“ worden sei. Aus den Zugeständnissen des Regimes ging indirekt hervor, welchen Umfang die Kirchenverfolgung bereits angenommen hatte. Es wurde u. a. angeordnet: „Es sind keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte Junge Gemeinde und sonstige

136 Zitiert nach Günter Heidtmann „Hat die Kirche geschwiegen?“, S. 125.

137 „Faschistische Umtriebe des ‚BDJ‘ unter dem Deckmantel der illegalen Jungen Gemeinde“, in „Neues Deutschland“ vom 28. April 1953.

138 Zitiert nach Günter Heidtmann „Hat die Kirche geschwiegen?“, S. 129.

139 Zahlen nach Richard W. Solberg „Kirche in der Anfechtung“, zweite Auflage, Berlin/Hamburg 1962, S. 14.